

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
H. H. Schell, Hoflieferant,
Dr. Gerber- u. Breiterstr.-Ecke,
H. H. Schell, in Posen,
J. Neumann, Wilhelmstr. 18.

Verantwortlicher Redakteur:
J. Hachfeld in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertster

Jahrgang.

Nr. 483

Donnerstag, 13. Juli.

1893

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal,
am Sonntag, Montag und Dienstag. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4.50 Mk. für die Stadt Posen, 5.45 Mk. für
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite
30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an Prospekt-
Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
H. H. Schell, in Posen, 18,
H. H. Schell, in Posen, 18,
H. H. Schell, in Posen, 18.

Verantwortlich für den
Inseratenteil:
J. Hachfeld in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Politische Uebersicht.

Posen, 13. Juli.

Die „Kreuzztg.“ hat neulich ernste Besorgnis an den Tag gelegt, daß der Reichskanzler durch ein Entgegenkommen in der Frage der Festlegung der zweijährigen Dienstzeit, d. h. durch Annahme des Antrags Carolath-Röfide sich einer erneuten schwankenden Haltung, die schwerlich nicht das ohnehin schon erschütterte Vertrauen im Lande festigen würde, schuldig machen könne. Die „Köln. Ztg.“ empfiehlt dem Moniteur der Liberal-Konservativen, „in Erwägung zu nehmen, in wie vielen Punkten sie (die „Kreuzzeitung“) selbst die Regierung zu einer Umkehr von den bisher verfolgten Bahnen nötige und somit — nach ihrer eigenen Redeweise — eine Erschütterung ihres (der Regierung) Ansehens herbeiführen will.“ Die „Kreuzztg.“ antwortet mit der wiederholten Erklärung, „daß der Antrag Carolath-Röfide die verfassungsmäßigen Rechte des obersten Kriegsherrn und der mit ihm verbündeten Fürsten beeinträchtigt und deshalb (!) für uns (d. h. die Deutschkonservativen) unannehmbar ist.“ Weshalb mag wohl die konservative Partei die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers und der deutschen Fürsten nicht dem Reichskanzler überlassen?

Der frühere Reichstagsabgeordnete Wilbrandt-Pis-jede ist, wie der „Vib. Kor.“ von zuständiger Seite mitgeteilt wird, nicht bei der Nachwahl im Wahlkreise Hofgeismar-Rintelen, sondern im Wahlkreise Lauterbach-Alsfeld als Kandidat der Freij. Vereinigung proklamiert worden und hat diese Kandidatur endgültig angenommen. Die Antisemiten haben bekanntlich den Maler Bindewald aufgestellt. Im Wahlkreise Hofgeismar-Rintelen haben die Freisinnigen von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten abgesehen. Sie werden (Alle? Red.), soweit wir (schreibt die „Vib. Kor.“) unterrichtet sind, für den von den Nationalliberalen aufgestellten früheren Reichstagsabgeordneten für Kassel-Melsungen, Sanitätsrath Dr. Endemann, eintreten. Der antisemitische Kandidat, Dr. König-Witten, gehört bekanntlich der deutsch-sozialen Partei an. Gleichwohl sollen die Deutschkonservativen die Aufstellung des Landraths v. Buttlar-Wolfschlag beabsichtigen. — Die am 14. Juli stattfindende Nachwahl im Wahlkreise Rintelen wird übrigens, wie hier noch bemerkt werden mag, vom Reichstage für ungültig erklärt werden müssen, da die nach § 34 des Wahlreglements erforderliche achttägige Frist für die Anberaumung der Wahl nicht inne gehalten worden ist. Die Wahl ist erst am Sonnabend, 8. Juli, öffentlich bekannt gemacht worden.

Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe“ fordert den Reichskanzler auf, bei der zweiten Befugnis der Militärvorlage sich deutlicher darüber zu erklären, was er unter einer „Schonung der schwächeren Kräfte“ eigentlich verstehe. Von einem „Nachgeben“ des Bundes der Landwirthe in Bezug auf einen russischen Handelsvertrag, falls er die deutsche Landwirtschaft schädigt, könne jedenfalls keine Rede sein. Da ein russischer Handelsvertrag nur denkbar ist unter Aufhebung der Differentialzölle auf Getreide u. s. w. gegen

Rußland, so ist der Zwischensatz: „falls der Vertrag die deutsche Landwirtschaft schädigt“ entweder eine Phrase oder — eine Brücke zum Rückzug.

Bei Berathung des Paragraphen 9 der Home-rule-Bill kam es im englischen Unterhause aus Anlaß der Erörterung eines Amendements Seton Karr, wonach die Zahl der irischen Vertreter im Reichsparlament auf 48 festgesetzt werden sollte, zu lebhaften Ausritten, welche einmal zeigen, wie wenig die Opposition die eigentliche Absicht der ganzen Home-rule-Bill noch begriffen hat. Denn die Meinung, welcher der Deputierte Brodrick Ausdruck gab: daß die irische Rasse minderwerthig sei, leitet alle Schritte der Konservativen und sie führte am Dienstag auch den Austritt in der Kammer herbei. Ueber den Verlauf desselben wird gemeldet:

Im Laufe der Debatte wandte Brodrick die Ausdrücke „dürftig“ und „schwachhaft“ in Bezug auf die irische Rasse an. Seton Karr bezeichnete unter stürmischem Beifall der Nationalisten diese Aeußerungen Brodricks als grobe Anmaßung. Der Präsident forderte ihn auf, diesen Ausdruck zurückzunehmen, Seton Karr weigerte sich jedoch, wenn nicht Brodrick zuerst seine Worte zurücknehme. Das Haus befand sich während einer vollen Stunde in der größten Erregung. Der Präsident forderte schließlich Seton Karr auf, da er die Aeußerung nicht zurückziehen wolle, für die heutige Sitzung das Haus zu verlassen. Seton Karr folgte dieser Aufforderung erst, nachdem der Premierminister Gladstone an ihn appellirte, der Aufforderung des Präsidenten nachzukommen. Als Seton Karr den Sitzungssaal verließ, erhoben sich die Nationalisten und Radikalen, ihre Hüte schwenkend und Seton Karr stürmisch Beifall zurend, von ihren Sitzen. Schließlich wurde das Amendement Seton Karrs mit 251 gegen 218 Stimmen abgelehnt. — Bei der fortgesetzten Berathung des Paragraphen 9 selbst beantragte Gladstone am Mittwoch die Streichung der Unterabsätze 3 und 4, so daß die irischen Vertreter im Reichsparlament bei allen Gegenständen stimmberechtigt bleiben sollen. Gladstone erklärte, die Regierung habe sich bei diesem Antrage durch eine allgemein im Hause verbreitete Ansicht leiten lassen, nach welcher die irischen Abgeordneten für alle Gegenstände im Reichsparlament bleiben sollen. Rathbone und Wallace (Radikale) bekämpften energisch den Antrag Gladstones. Die Debatte wurde schließlich vertagt.

Auch bei diesem doch eigentlich selbstverständlichen Verlangen Gladstones, daß die irischen Vertreter, als vollgiltige Parlamentsmitglieder nicht als solche zweiter Klasse zu gelten hätten, wird der Premier von einem Theil der Radikalen im Stiche gelassen. Derselbe Vorgang hat sich schon mehrfach wiederholt und giebt jedenfalls zu denken.

In der serbischen Skupschina wurde, wie schon gemeldet, am Sonnabend der Anklageantrag gegen das Ministerium Avakumowitsch eingebracht. In der Begründung des Antrages heißt es:

Indem Jovan Avakumowitsch und seine Genossen die Kabinettsbildung übernahmen, nachdem das Ministerium Bokisch entlassen worden war, sind sie solidarisch verantwortlich geworden für alle Verfassungs- und Gesetzesverletzungen, durch welche von diesem Tage an 9 Monate lang alle konstitutionellen Rechte der serbischen Staatsbürger in Frage gestellt waren. Unbekümmert um das Ministerverantwortlichkeitsgesetz vom 30. Januar 1891 haben Jovan Avakumowitsch und Genossen absichtlich und systematisch die Verfassung und die Gesetze des Landes mit Füßen getreten. Wir klagen die Mitglieder des Kabinetts

Jovan Avakumowitsch vor der Skupschina und angeklagt die ganze Welt zahlloser Verfassungs- und Gesetzesverletzungen an, deren sie sich schuldig gemacht und von welchen nachstehende anzuführen genügt: 1) Die Vertagung der Skupschina, welche am 1. November zusammentreten mußte, um die Regentenschaft legal zu komplettieren; 2) das Kabinet Avakumowitsch hat die Neuwahlen nicht zu den vorgeschriebenen Terminen angeordnet; 3) das Kabinet Avakumowitsch verlängerte den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn eigenmächtig bis Ende Juni 1893, wiewohl es hinlänglich die Möglichkeit und Zeit hatte, die Skupschina einzuberufen und die Angelegenheit im konstitutionellen Wege zu erledigen; 4) gewaltsam polizeiliche Entfernung der legalen Gemeindevertretungen sowohl in Belgrad als in zahlreichen anderen Orten des Landes und Nichtachtung der dagegen erfolgten Entscheidungen des Staatsrathes; 5) nicht rechtzeitige Herstellung der Wahlerarten, sowie Verweigerung derselben und gewaltsame Zurückhaltung der Wahlpräsidenten von ihren Funktionen; 6) der Kriegsminister hat den in den Militärverhältnissen beschäftigten Handwerkern und Arbeitern die Theilnahme an den Wahlen untersagt; 7) ein Erlaß des Ministers des Innern verbot jede telegraphische Bekanntgabe der Wahlergebnisse, um solcherweise eine Fälschung der Wahlergebnisse zu ermöglichen; 8) angeklagt der Wahlen wurden die Truppen in den mobilen Zustand versetzt und in einzelnen Orten die Administration den publizistischen Organen zur Verfügung gestellt, wodurch blutige Gemel in Goratschiza, Semendria und Cazak heraufbeschworen wurden und zahlreiche serbische Staatsbürger in der Vertheidigung ihrer politischen Rechte den Tod fanden; 9) um seine Organe außerhalb der gerichtlichen Verantwortlichkeit zu stellen, hat der Minister des Innern dieselben angewiesen, keiner gerichtlichen Vorladung Folge zu leisten; 10) der Minister des Innern richtete an den Präfekten in Negotin, wo der liberale Staatsrath Jhan Jbanowitsch Präsident des Zentralwahlkomites war, eine Depesche, wodurch die Wahlen im ganzen Wahlkreise annullirt wurden. Ähnliche Depeschen wurden auch nach anderen Orten, insbesondere nach Cazak gerichtet, aus welcher letzterem Orte der Präfekt meldete: Soeben die Wahllisten dem Zentralwahlkomitee abgenommen und dasselbe auselandergejagt; 11) der Minister des Innern veröffentlichte ein gefälschtes Deputirtenverzeichnis im Amtsblatt; die Skupschina wurde mit der ungenügenden Zahl von bloß 63 Deputirten konstituiert und eröffnet. Von den Fortschrittlichen hat Niemand den Anklageantrag unterschrieben. — Avakumowitsch erschien am Mittwoch in den Ministerien des Innern und des Aeußeren, um gewisse Akten im Interesse seiner Vertheidigung einzusehen. Die Entlassnahme wurde ihm anstandslos gewährt. — Den Ministern Ribaratsch und Kundowitsch, welche in Karlsbad weilten, wurde die Anklage durch die serbische Gesandtschaft in Wien ausgestellt. Beide Minister wurden durch Avakumowitsch telegraphisch dringend zur Rückkehr aufgefordert, damit sie Sonnabend zur Vertheidigung in der Skupschina erscheinen können.

Deutschland.

□ Berlin, 12. Juli. An den Besuch des russischen Thronfolgers werden namentlich in auswärtigen Blättern Folgerungen geknüpft, die nach Mittheilungen von guter Seite über das Ziel hinausgehen. Der Besuch wird hier in erster Reihe als höfischer Akt gewürdigt, und politische Auslegungen werden nur insoweit zugelassen, als es immer von Vortheil für die Beziehungen beider Länder sein muß, wenn das persönliche Verhältniß der beiden Höfe von Spannungsmomenten befreit wird. Wäre der kurze Besuch des Thronfolgers unterblieben, dann hätten allerdings politische Kommentare, und zwar im abgünstigen Sinne, ihre Berechtigung gehabt. Nach Lage der Sache konnte aber der Thronfolger Berlin und Potsdam nur umgehen, wenn die bestimmte Absicht vorgelegen hätte, eine Unfreund-

Zur Eröffnung des Kanals von Korinth.

Von Alfred Ruhemann.

(Nachdruck verboten.)

Das neunzehnte Jahrhundert nach Christi Geburt hat vollendet, was man sechshundert Jahre vor Christi Geburt geträumt und versucht. Bis zum Jahre 625 vor Christi wenigstens reicht unsere Kunde, daß die Menschen schon damals aus dem Gebote der vergrößerten Lebensansprüche heraus die Schöpfung zu verbessern und Hemmnisse, welche die Natur ganz unnützer Weise der Entwicklung von Handel und Wandel auf Erden in den Weg stellte, zu beseitigen strebten. Wir wissen vom Tyrann Perikander von Korinth, daß er sich anschickte, den Isthmus, der nach seiner Stadt den Namen hatte, durchbohren zu lassen. Ein Mann, der zu den fieberhaften Wesen des alten Griechenlands gezählt wird und dessen Wahlpruch „Alles mit Bedacht“ lautete, hat wohl gewußt, was er that, als er sich in solches Unternehmen einließ. Aber damals waren die Götter noch stärker als die Menschen. Sie fürchteten schlechte Geschäfte zu machen, wenn die Reisenden eilends an Korinth vorbeizogen, anstatt dort hübsch lange zu verweilen und ihnen reichlich zu spenden.

Was geschah? Man ließ die Drakel ein Wortlein mitreden, die Felsen, an die sich das antike Sprenggeräth wagte, Blut schwingen, und die Arbeiter streiften schleunigst. Nach dieser ersten Katastrophe, die den künftigen Kanal von Korinth betraf, wagten sich erst wieder die römischen Kaiser an das Unternehmen, theils um in Kriegszügen schneller bei der Hand zu sein, mehr aber noch, um die Handelsbeziehungen des Orients mit dem Occident, welche letzterer seine Schätze und sein Wissen wesentlich aus Griechenland und Aften bezog, zu stärken und zu vermehren. Claudius und Caligula wagten sich an die Durchbohrung des Isthmus; am praktischsten aber verfuhr Nero. Auf der kürzesten Strecke des Isthmus zwischen den beiden Golfen von Korinth und

Aegina nahmen seine Ingenieure eine gerade Linie in Angriff, und dieselbe gerade Linie haben die Ingenieure der im Jahre 1881 in das Leben gerufenen „Société internationale du canal maritime du Corinthe“ nicht nur beibehalten, sie haben auch einen großen Theil der von Nero schon angelegten, noch vollständig aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christi erhalten gebliebenen Schächte benutzen können.

Schon im Jahre 1856 trat der vielgenannte General Türr, ein Ungar, mit dem Plane der Durchbohrung des Isthmus hervor; er wurde darin lebhaft unterstützt von Ferdinand von Bessens. Die politischen Ereignisse aber der sechsziger Jahre, an denen sich Türr wesentlich betheiligte, ließen den Plan zurücktreten, bis Türr im Jahre 1881, angeregt durch die beim Isthmus von Dacien errungenen Erfolge, sich energischer an das Werk machte. Er erhielt von der griechischen Regierung die Konzession und gründete die oben genannte Aktiengesellschaft, deren Kapital von 35 Millionen ungarisch Kronen mehrfach überschritten wurde. Im Jahre 1891 hätte der Bau des Kanals vollendet sein müssen; die Schwierigkeiten bei der Beseitigung des felsigen Geländes haben die Arbeiten um zwei Jahre hinausgezogen. Am 23. April des Jahres 1892 that unter großen Feierlichkeiten König Georg von Griechenland den ersten Spatenstich zu dem sechs Kilometer langen Kanal.

Südlich vom Hafen der kleinen Stadt Kalamaki im Golfe von Aegina öffnet sich zu Füßen der Trümmer der alten Stadt des Isthmus ein ungefähr 30 Meter breites Thal, dessen Krümmungen in schiefer Richtung von Nordosten nach Südwesten verlaufen. Auf der anderen Seite der Centralmasse des Isthmus, die von 40 bis zu 80 Metern über dem Meerespiegel aufragt, giebt es ein zweites Thal, das um die Ruinen der alten Mauer herum sich nach dem Golfe von Korinth öffnet. In dem genannten Thale sprudelt jahraus, jahrein eine Quelle, die erksichtlich schon von den Alten gekannt und benutzt wurde. In dem anderen Thale gaben einige künstliche Brunnen ebenfalls reichliches Wasser. Das

Plateau ist durchfetzt von sogenannten Meerfichten, und eine beständige Brise kühlt das Gelände. Nicht mit Unrecht hält man diesen Punkt für den gesündesten in ganz Griechenland. Wenn es wahr ist, daß die Kanalgesellschaft auf dem höchsten Punkte des Isthmus die Anlage eines Lustkurhauses „zu Poseidons Fichtenhain“ plant, so wird der Gedanke allseitig mit Freuden begrüßt und jener klassische Ort gewiß stark aufgesucht werden, vorausgesetzt, daß man sich die Möglichkeit der Umgebung nicht allzu hoch bezahlen läßt, so daß der Fremdling den Ort nur „mit frommem Schauder“ betreten würde. Die von Oberingenieur Garther gezogene Trace, welche, wie erwähnt, völlig mit der des Kaisers Nero zusammenfällt, trifft auf den Golf von Korinth zwischen Neukorinth und dem Badeorte Lutrak nach Ueberwindung einer höchsten Bodenerhöhung von nur 38 Metern. Die zu entfernende Gesteins- und Erdmasse hat an 10 Millionen Kubikmeter betragen, und man kalkulirt, daß zu ihrer Beseitigung an 1 1/2 Millionen Kilogramm Dynamit, 50 000 Kilogramm Pulver-Surrogat, 105 000 elektrische Minenzünder, 2 Millionen Sprengkapseln und 1/2 Million Ringe Zündschnur nötig waren. Da die Bohrarbeit in den Mittelfreden des Kanals sich auf 2400 Meter erstreckte, so wurden 800 Reihen Bohrlöcher mit 4000 Minen von je 60 Meter Tiefe und 1600 mit je 19 1/2 Meter Tiefe, im Ganzen also 5600 Minen mit einer Gesamttiefe von 271 200 Metern angelegt.

Die ganze Gesteinsmasse wurde im sogenannten englischen Einschnittsbetriebe gewonnen, bei welchem durch die fortzufließende Wasse einerseits ein waagerechter Stollen getrieben und andererseits mehrere Schächte niedergelassen und diese von oben gegen unten durch Sprengungen allmählich trichterförmig immer mehr erweitert werden, wobei das abgeprengte Gestein in den Stollen fällt und dort auf einer Schienenbahn leicht und rasch weggeführt wird. Die Erweiterungen der Schächte greifen nach und nach ineinander und verlaufen schließlich in das Querschnittsprofil des Durch-

lichkeit zu erweisen. Da hierzu kein Anlaß vorliegen konnte, so war die Begegnung eigentlich selbstverständlich, was nicht hindert, festzustellen, daß sie sich in den herzlichsten Formen und somit wohl auch mit befriedigenden Rückwirkungen persönlicher Natur vollzogen hat. Weitergehende Folgerungen auf die Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen werden abgelehnt. Gleichwohl will man einen gewissen Werth darin finden, daß das empfängliche Wesen des Thronfolgers erneut in sympathische Berührung mit den vom Kaiser ausgehenden subjektiven Wirkungen gekommen ist. Der Thronfolger hat schon bei seinem früheren hiesigen Aufenthalt eine herzliche Wärme der Empfängnis für den Kaiser gezeigt, und die Beobachter des gestrigen Besuchs konnten sich davon überzeugen, daß dieses Gefühl unverändert geblieben ist. Der Zar hat seiner Zeit die Berichte seines Sohnes über die in Berlin erhaltenen Eindrücke mit einem Wohlwollen entgegen genommen, für das man hier bestimmte Anzeichen besitzt. Es darf erwartet werden, daß auch jetzt der Thronfolger seinem Vater wird mittheilen können, daß seine damaligen Wahrnehmungen die Probe auf wiederholte Beobachtung vortrefflich bestanden haben. Für jeden Kundigen ist es selbstverständlich, daß das Verhältnis zwischen Berlin und Petersburg von anderen Faktoren als vom Besuche des Thronfolgers bestimmt wird. Trotzdem kann man es registriren, daß der Zwischenfall mindestens keine Erkaltung der persönlichen Beziehungen bedeutet. Schlüsse auf eine etwaige Veränderung der russisch-französischen Beziehungen herzuleiten, muß jedoch als unstatthaft gelten. Es wäre eine gefährliche Selbsttäuschung, aus einem rein persönlichen Moment die Wahrscheinlichkeit von Einwirkungen auf Fragen der internationalen Politik zu folgern. Damit braucht natürlich nicht gesagt zu sein, daß solche umgestaltenden Einwirkungen nicht kommen könnten. Nur erscheint der Anlaß der gestrigen Begegnung nicht wichtig genug, um aus ihm allein auf einen etwaigen Umschwung zu schließen. Auch wenn es nicht ausdrücklich mitgetheilt würde, würde man sich nach den äußeren Formen der kurzen Begegnung schon selber sagen, daß politische Fragen gestern nicht berührt worden sind. In der That ist das nicht geschehen.

□ **Berlin, 12. Juli.** Angeregt durch die Rede des Fürsten Bismarck über den Bundesrath empfiehlt die „Nat. Ztg.“ mit gewohnter Findigkeit die Errichtung eines Reichs-Oberhauses. Der Vorschlag entspricht so wenig einer auch nur in engeren Kreisen gehegten Empfindung, daß keine Sorge ist, es könnte sich an diesen Gedanken eine breitere Erörterung knüpfen, in der dann allerdings der Gedanke zurückgewiesen werden müßte. Was soll uns ein Oberhaus? Wir haben zufrieden zu sein, daß unsere Verfassungseinrichtungen von der Belastung und den Reibungen frei bleiben, mit denen die Staatsmaschine in Ländern mit einem doppeltköpfigen Parlament fertig werden muß. Als nationale Kammer aber genügt uns der Reichstag vollaus. Ueber die Schaffung eines Reichs-Oberhauses ließe sich allenfalls reden, wenn wir durch diese Reform die Erziehung des Bundesrathes durch ein Reichsministerium herbeiführen könnten. Indessen stellt nach Lage der Dinge jede derartige Erörterung nur ein müßiges Spiel politischer Phantasien dar.

— Dem Vernehmen nach balancirt der Nachtrags-Etat zur Militärvorlage in Einnahme und Ausgabe mit 11 282 547 Mark. Das Ordinarium der Ausgabe beträgt 23 221 848 M. und das Extraordinarium 48 650 699 M.

— Regierungspräsident Nothe ist zum Direktor im Reichsamt des Innern ernannt.

— Es ist ergötzlich zu lesen, schreibt die „Voss. Ztg.“, daß die Sekretäre der deutschen Handelskammern (nicht alle — Red.) für nützlich gehalten haben, dem Fürsten Bismarck ihre Subsidien darzubringen. Der frühere Reichskanzler ist kein Freund der Handelskammern. Er hat mit ihnen einen erbitterten Krieg geführt. Den von den Sekretären verfaßten und unterzeichneten Handelskammerberichten warf er Unwahrhaftigkeit und Parteilichkeit vor. Er unterlagte ihnen die Veröffentlichung, ehe sie die Erlaubnis der vorgesetzten Verwaltungsbehörde erhalten haben, er strich ihnen Auslassungen, die nicht in seine Politik paßten, und zwang sie zu sogenannten Berichtigungen, die die Handelskammern nicht für richtig hielten. Gegen die Handelskammern wurden die schützlosen Verbände ausgepielt, hier die landwirtschaftlichen Verbände, dort die Vereinigungen der Großindustriellen, die keinen

andern Zweck verfolgten, als rücksichtslos die eigenen Vortheile zu verfolgen.

Die Handelskammern haben sich lebhaft zu Gunsten der neuen Handelsverträge ausgesprochen, deren entschiedenster Gegner Fürst Bismarck ist. Und die Sekretäre der Handelskammern sind deren Beamte, die nur die Geschäfte der Kammern zu betreiben haben. Wie kommen diese Herren jetzt dazu, Kundgebungen zu veranstalten, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen die Handelskammern selbst richten? Der Öffentlichkeit fehlt es einstweilen an dem Schlüssel zu diesem Räthsel. Aber je größer der Muth der Sekretäre ihren Vorgesetzten gegenüber zu sein scheint, um so kleiner waren sie der Verweigerung des früheren Kanzlers auf England und Amerika gegenüber. Da erinnerten sie sich an seine Aeußerung des Fürsten Bismarck über den Cobdenklub, an seine Getreidezölle, von denen er einst gesagt hatte, selbst der wahnsinnigste Agriker werde sie nicht verlangen, an seine englische Einrichtung, die nachnahmen der Schloßherr von Sachsenwalde, wenn er noch an der Regierung wäre, als Vaterlandsverrath gebrandmarkt hätte. Die Sekretäre sind von beneidenswerther Unbesonnenheit; sie nehmen ihr Gehalt von den Kammern, gegen deren Vereinigung, den deutschen Handelstag, Fürst Bismarck seinen Volkswirtschaftsrath schuf, und machen die Knebelgebe vor dem Staatsmann, der bei dem Anblick dieser seiner Gäste noch manches gedacht und empfunden haben mag, was er als höflicher Mann in seinem Busen bewahrte.

— Die Duellangelegenheit des Bergassessors Hilgers und des Grafen Schulenburg, bei der bekanntlich der letztere aus religiösen Gründen die Duellforderung abgelehnt hatte, hat nachträglich, wie schon telegraphisch gemeldet, doch noch zu einem blutigen Ausgange geführt. Für den Grafen Schulenburg war nach einer weiteren Veröffentlichung des Bergassessors Hilgers der Bergassessor Hubert Fuchs eingetreten, antwortend nachdem zuvor eine gereizte persönliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Bergbeamten erfolgt war, und es fand, wie die „Freis. Ztg.“ mittheilt, Dienstag früh in der Umgegend von St. Johann ein Pistolenduell statt, wobei Bergassessor Hilgers tödtlich auf dem Bloße blieb. Fuchs hat sich nach dem Duell selbst der Behörde gestellt.

— **München, 12. Juli.** Bei der Wahl zum Landtage wurden hier fünf Liberale, drei Mitglieder des Centrums und der Sozialdemokrat v. Vollmar gewählt.

— **Würzburg, 12. Juli.** In der Abgeordnetenwahl wurden dem „Berl. Z.“ zufolge für Würzburg-Stadt ein Liberaler, für Würzburg II vier Centrumsmitglieder gewählt.

Militärische Mittheilungen.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

M Nach der Versicherung des preussischen Kriegsministers in der letzten Session des aufgelösten Reichstags schweben die Erwägungen zur anderweitigen Regelung des Militär-Strafverfahrens innerhalb der be-theiligten Ressorts noch immer. Man ist noch zu keinem definitiven Resultat gekommen. Das ist im Interesse der Armee und der Bevölkerung in hohem Grade bedauerlich, da der jetzige Zustand nachgerade unhaltbar geworden ist. Auch in dem uns verbündeten Oesterreich-Ungarn geht man mit der Abänderung des Militär-Strafverfahrens um, und sind hierzu Vorschläge zur Regelung des Militär-Strafverfahrens von Dr. Ernst Franz Weise, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, erschienen, ein Buch, welches auch für deutsche Verhältnisse zur Grundlage der Reform dienen könnte. Der Verfasser stellt folgende maßgebenden Forderungen auf: Die Hauptverhandlung, bei welcher die Öffentlichkeit nicht nur mit Rücksicht auf Anstand und Ordnung, sondern auch aus Gründen der Disziplin ausgeschlossen werden darf, ist mündlich; Spruchrichter über Thatfragen sind Offiziere, welche nach vorangegangener mündlicher, kontraktlicher Verhandlung nach freier Beweiswürdigung urtheilen; über Rechtsfragen entscheiden in erster und zweiter Instanz rechtsgelehrte Richter; die Klage von Amtswegen wird durch eine rechtswissenschaftlich gebildete, der Militär-Jurisdiktion unterstehende Person erhoben; die Bertheidigung führt im Frieden in der Hauptverhandlung wie vor der Kassationsinstanz einen Berufsverteidiger, der eine Prüfung im Militärrecht bestanden hat, in Kriegzeiten können Militärpersonen, welche von vornherein dazu bestimmt sind, als Bertheidiger aufzutreten; in schweren Fällen muß ein Bertheidiger bestellt werden; Verstöße gegen gewisse vorgeschriebene Formlichkeiten begründen die Nichtigkeit des Spruches; die Kassationsinstanz prüft mündlich und öffentlich den Prozeßvorgang, die Rechtsfragen und das Strafmaß; die Gerichtsbarkeit wird im Namen des obersten Kriegsherrn ausgeübt, ihm allein gebühren im Frieden das Recht des Straferlasses und die Strafmilderung, während für das Kriegsverhältnis besondere Bestimmungen erlassen werden.

schnitts. Die Gestaltung und die Verschiedenheit des abgeräumten Gesteinsmaterials ist so interessant, daß die Kanalgeseilschaft wahrscheinlich eine Spezialkarte für die geologische Wissenschaft ausarbeiten läßt. In den Hauptzügen bestehen die Felsen des Isthmus aus losem Sandstein in Konglomeraten von Kies mit tertiären Kalksteinbildungen.

Die zwei Mündungen des Kanals begegnen in den beiden Golfen in einer Entfernung von 200 bis 300 Metern vom Ufer einem tiefen Meeresboden bei ruhigem Gewässer. Die unter Wasser abgeprengten oder in das Meer gefallen Massen wurden durch riesige Baggermaschinen gehoben, in Brähme geladen und in der offenen See wieder versenkt. An den beiden Endpunkten des Kanals sind zwei neue Städte entstanden. Postdonia am Golfe von Korinth; Isthmia am Golfe von Aegina. Die Eisenbahn von Athen nach Patras, beziehungsweise Nauplia führt auf einer Brücke von 80 Meter Spannung über den Kanal. Die mit der Ausführung des Kanals beauftragten Unternehmer haben einen Pauschalbetrag von 26 1/2 Millionen erhalten. Es mußten direkte Kasenanlagen, die Errichtung einer Eisenbahn zur Beförderung der abgeprengten Massen, Hochbauten für die Ingenieure und Arbeiter angelegt werden; in der Mitte des Kanals erhebt sich der Thurm für die elektrische Beleuchtung desselben. Mit 6000 israelitischen Sklaven nahm Nero die Durchstechung des Isthmus in Angriff. Die Neuzeit hat das Werk mit ungefähr 2000 Arbeitern aus Montenegro, Albanien und Italien durchgeführt.

Die finanzielle Kritik, welche Griechenland im Augenblick durchlebt, hindert nicht, daß der Schiffsverkehr in den beiden Golfen von Korinth und Aegina von Jahr zu Jahr lebhafter geworden ist. Schon im Jahre 1880 verkehrten hieben und drüben durchschnittlich 446 große Dampfer — die Küstenfahrer unter Segel nicht zu zählen, trotzdem die Ueberführung der Güter und Personen über den Isthmus, die übrigens auch schon die Alten auf einer Fähr-

bahn ausübten, so schwierig als möglich war. Griechenland besaß im Jahre 1830 nur 1050 Schiffe mit einem Gehalt von 30 000 Tons, 1871 war die griechische Handelsflotte schon auf 6135 Schiffe mit 415 355 Tons angewachsen. Seitdem ist sie gewiß nicht kleiner geworden. In der Hauptfache aber aus dem Kanal von Korinth der internationalen Schifffahrt ein großer Handel erwachsen. Die Möglichkeit der Vermeidung des Kaps Matapan bedeutet, abgesehen von der Verringerung der Gefahren der Seefahrt, eine Ersparnis von 185 Seemeilen für die aus der Adria nach dem Piräus bestimmten Provenienzen und eine Ersparnis von 95 Seemeilen für die aus dem Mittelmeer nach dem Hafen Athens bestimmten Schiffe. Ein Blick auf die Karte lehrt uns, daß Messina und der Sträus auf demselben Breitengrade, dem 38., liegen, während Kap Matapan und die Insel Cerigo auf dem 36. liegen. General Turr legte im Jahre 1881 der Bewerbung um die Konzession die Berechnung zu Grunde, daß über den Isthmus von Korinth jährlich an 4 1/2 Millionen Tons Güter geführt würden. Da aber der Seeverkehr nach Griechenland, der Türkei und Kleinasien in den letzten zwölf Jahren unermesslich gewachsen ist, so kann man annehmen, daß die Kanalgeseilschaft von Korinth derjenigen von Suez hinsichtlich ihres Gedehns nichts nachgeben wird, um so weniger, als hier internationale Abvitalitäten wie beim Suezkanal weniger zu fürchten sind. Die Steuer, welche die Geseilschaft für die Durchfahrt des Kanals von Korinth erheben wird, beträgt für die aus dem adriatischen Meere kommenden Schiffe 1 Franc für die Person oder Tonne, einen halben Franc bei den Fahrzeugen aus dem Mittelmeere.

Ein zweifelhäufiger Spoziergang reicht hin, um den ganzen Kanal von einem Ende bis zum anderen abzuschreiten. Vorbei allerdings sind Spiel und Tanz, zerstört und verwahrt der Ruhm und die Pracht von Alt Hellas. Das Auge erblickt nicht mehr die Cypressenbäume mit ihren Marmorbildnissen, ragen den Burgen und Tempel aus weithin schimmerndem Marmor. Aber noch ragen

Ein Geseizentwurf auf dieser Grundlage ausgearbeitet würde sich gewiß der Sympathien weiter Kreise erfreuen.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. Berlin, 11. Juli. In Bezug auf die Gewerbesteuerpflichtigkeit des Handels, welchen ländliche Grundbesitzer mit der von den eigenen Rüben gewonnenen Milch betreiben, hat der Strafsenat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung eine bemerkenswerthe grundsätzliche Entscheidung gefällt, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt: Die Besitzerin einer Landwirthschaft hatte einen Theil der von ihren Rüben gewonnenen Milch auf Bestellung regelmäßig an Kunden in der Stadt vertrieben und war, weil sie diesen Milchhandel nicht zur Gewerbesteuer angemeldet hatte, angeklagt, aber von der Strafkammer unter der Annahme freigesprochen worden, daß nur Kaufleute ein Handelsgewerbe betreiben könnten. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein unter der Ausföhrung, daß alle diejenigen, welche einen Handel gewerbmäßig betreiben, auch die entsprechende Steuer entrichten müssen, gleichviel ob sie Kaufleute sind oder nicht. Es handle sich auch hier nicht um einen steuerfreien Vertrieb landwirthschaftlicher Produkte, unter denen nur Rohprodukte zu verstehen seien. Ein Landwirth aber, der Milch produziere und verkaufe, sei eben ein Gewerbetreibender im Sinne des Gesetzes. Die Oberstaatsanwaltschaft schloß sich, indem sie Aushebung der Vorentscheidung beantragte, diesen Ausführungen an, der Senat aber erkannte auf Zurückweisung der Revision, indem er im Wesentlichen Folgendes ausführte. Der Vertrieb von Milch kann als Handel nur angesehen werden, wenn ein Groß- oder Klein- oder Hausirhandel vorliegt. Diese Begriffe sind aber hier nicht anwendbar, nur selbstgenommene Milch lediglich auf vorberige Bestellung abgesetzt wurde. Danach lag also der Betrieb eines Handelsgewerbes nicht vor.

g. Breslau, 12. Juli. Groben Unfug durch Aufnahme eines Berichts über einen Cholerafall sollte der verantwortliche Redakteur der „Schles. Volkszeitung“ begangen haben. Im November v. J. hatte dieses Blatt eine der Berliner „Volkszeitung“ entnommene Notiz gebracht, nach welcher ein in Gleiwitz eingezogener Nekrut, welcher aus Hamburg gekommen war, unter choleraverdächtigen Symptomen erkrankt sein sollte. Diese Notiz sollte nach einer von der Polizeiverwaltung in Gleiwitz ausgehenden Berichtigung, welche gleichfalls die „Schles. Volksztg.“ brachte, gänzlich unwahr sein. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage, weil durch die Aufnahme der unwahren Nachricht grobe Beunruhigung in der Gleiwitzer Bevölkerung verursacht, also grober Unfug verübt worden sei. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, die Staatsanwaltschaft legte aber Berufung ein. Heute erkannte die hiesige III. Strafkammer auf Verwerfung der Berufung. Nach den Urtheilsgründen hat der Angeklagte weder wissenschaftlich noch fahrlässig groben Unfug verübt, da er die von ihm benutzte und angegebene Quelle für zuverlässig habe halten können.

* **Bahrenth, 10. Juli.** Unter ungeheuerem Jubel des Publikums und der Kurgäste fand neulich vor dem hiesigen Schwurgerichte Verhandlung gegen den ehemaligen Bader Schmidt von Bischofsgrün statt, der beschuldigt ist, aus Rache am 5. Mai dieses Jahres den königl. Bezirksarzt Dr. Sad in dem benachbarten Luftkurort Berned ermordet zu haben. Schmidt ist seit 19 Jahren Epileptiker, weshalb ihm, da sich in letzter Zeit die Anfälle häuften vom Bezirksamt Berned auf Veranlassung des Dr. Sad die Konzession als Bader entzogen wurde. Der brot- und existenzlos Gewordene wandte sich an die kgl. Regierung, an den Verwaltungsgerichtshof und zuletzt an den Prinzregenten, um die Konzession wieder zu erlangen, jedoch vergebens. Als er die Nachricht von der Abweisung seines Gnadengesuchs empfing, hatte er wieder einen epileptischen Anfall, der zwei Tage dauerte; am nächsten Tage fuhr Schmidt dann nach Berned, wo er beim Bezirksamte seine Papiere holen wollte. Vom Bezirksamtmann scharf abgewiesen, trank Schmidt ein Glas Bier. Als er Dr. Sad in seine Wohnung treten sah, folgte er und feuerte auf ihn vier Schüsse ab, von denen einer nach 10 Minuten den Tod herbeiführte. Schmidt bekam wieder einen Anfall und wurde von den herbeieilenden Sachlichen Familienangehörigen von dem Dr. Sad gerissen. Auch während der Verhandlung hatte Schmidt epileptische Anfälle. Die vier zugezogenen Aerzte erklärten, obwohl Schmidt bei Begehung der That bei Bewußtsein gewesen, könne er doch nicht so voll verantwortlich gemacht werden, wie eine andere Person; bei jedem Epileptiker sei der Verstand mehr oder weniger getrübt. Das Urtheil lautet auf 10 Jahre Zuchthaus wegen Todtschlags, verübt unter mildernden Umständen.

§ **Teichen (Oesterr.-Schles.).** 12. Juli. In der Restauration des hiesigen Centralbahnhofes hatte vor einigen Wochen ein jüdischer Gast aus Mährisch-Ostau ein antilemantisches Tropauer Blatt auf einem Tische gefunden und dem Zaphelnner gegenüber, dem er sein Mißfallen darüber kundgab, das Blatt mit einem in solchen Fällen landläufigen Kraftausdruck bezeichnet. Der Redakteur des antilemantisches Blattes strengte gegen den betreffenden Gast die Ehrenbeleidigungsklage an. Der Bertheidiger des Angeklagten berief sich in der Verhandlung vor dem hiesigen Bezirksgerichte auf die Rechtsprechung in Deutschland, nach welcher durch

die Zeichen einer gewaltigen Zeit aus dem dünnen, staubigen Lehm-boden. Dort grüßt von der Höhe Akrokorinth herüber mit den letzten Ueberresten seiner Burg; auf der Höhe von Alt-Korinth streben noch Säulen reinsten Stiles in den blauen Aether, und trugig begleiten uns noch gewaltige Reste der Isthmusmauer, jenes gegen die Berfer errichteten Bollwerkes, längs der Strecke des Kanals. Noch ist die Terrasse des Poseidontempels zu erkennen, dem zu Ehren die isthmischen Spiele stattfanden.

Doch wenn das Auge und die Seele schweben wollen in der Farbenpracht der Berge und Gewässer Griechenlands, dann möge man hinaufschlennen zur Höhe von Akrokorinth, wo die Quelle Perene hervorprudelt und ansehts der Trümmer des Mittelalters, die große Zeit wieder vor uns lebendig wird, in der Byzanz und Venedig die halbe Welt beherrschten. Die Akropolis von Athen dort, hier der hellglühende Barnas grünen hinüber, auch der Pelkon und die Berge von Mykenä und Nemea. Dort im Golfe von Leusina die Insel Salamis; hier Psotien, dort Argolis.

Noch lagert über dem prächtigsten Meerbusen Griechenlands, dem von Korinth, eine feierliche Stille; sein tiefblaues Wasser träufelt kaum der Hauch des Windes, und die violette Farbe der ihn bewachenden Berge spiegelt sich in ihm wieder. Bald aber wird nicht nur der Pfiff der Lokomotive, das Rauseln der Räder des von Patras nach Athen eilenden Eisenbahnzuges von Zeit zu Zeit seine Ruhe stören. Die dem Kanale zuströmenden großen Seedampfer werden tiefe Furchen in ihm hinterlassen, und der Fortschritt der Menschheit, das gebietende Ruf der Selbsthaltung, das ihn zwingt, jedes noch unbelebte Gebiet sich zu erobern, wird eine der letzten idyllischen Stätten unfreies Erdballes dem Strome der neuzeitigen Völkerverwanderung erschlossen haben.

eine noch so abfällige Kritik über ein literarisches oder Kunstzeugnis der Verfasser oder Künstler nicht beleidigt werden könne. Der Richter schloß sich dieser Anschauung an und sprach den Angeklagten frei; der Kläger wurde in die Kosten verurtheilt.

Paris, 11. Juli. Wenn man fragt: Wer ist der reichste Mann in Paris? so bekam man zur Antwort! Nach Rothschild Herr Lebaudy! Dieser Krösus, Herr Jules Lebaudy, verstarb im vorigen Jahre und hinterließ seiner Witwe 105 Millionen, und seinem jungen Sohne, Moriz Lebaudy, zur vorläufigen Sicherung seiner Existenz, 27 Millionen. Die Mutter Lebaudy, die hundertfünffache Millionärin, zog in ihr Landhaus nach St. Cloud und lebt mit 6000 Francs pro Jahr, wie ihr Rechnungsabluß ergibt. Der junge Lebaudy hingegen trat gleich im Trauerjahr als Lebemann auf, so daß seine sparsame Mama sich jetzt schon veranlaßt sah, ihn bei Gericht wegen Verschwendung zu verklagen, um ihn unter Kuratell stellen zu können. Die Mutter wird nun wahrscheinlich den Schmerz erleben müssen, daß ihrem Sohn das Geld verproffen behördlich gestatter wird; seine Mittel sind eben dazu bedingend genug. Die Mutter warf dem Sohne vor, daß er allein für Schmuckstücke (die er gewiß nicht selber alle trägt) in diesem ersten Jahre seiner Selbstständigkeit über 300 000 Francs verausgabt hat. Da aber erhob sich der Vertreter des „Enfant prodige“, der Advokat M. de Henaff, und wies kaltblütig nach, daß das Einkommen seines jungen Klienten diesem erlaubt, jährlich anderthalb Millionen Francs auszugeben und er daher verhältnismäßig als ein Geizhals gelten muß, da er manchen Monat mit lumpigen 300 000 Francs auslauge. Schon der Umstand, daß die Richter die übliche zweiwöchentliche Vertagung bewilligten, beweist, daß der beneidenswerthe Angeklagte nichts zu fürchten hat.

Bermischtes.

Aus der Reichshauptstadt, 12. Juli. Ein Brand, wie ihn die Berliner Feuerwehr seit langer Zeit nicht zu bekämpfen hatte, hat in der Nacht zum Mittwoch in der Burgstraße Nr. 29 gewüthet. Die Brüstleinschen Grundstücke Nr. 29, 30 und 31 bilden einen gewaltigen Komplex und befinden sich auf dem Terrain der ehemaligen Herkulesbrücke und am Zwirngraben. Die eleganten fünfstöckigen Häuser sind lebhaft zu Geschäftszwecken eingerichtet und dienen in ihren Hinterräumen Fabrik-Etablissements. Das Grundstück Burgstraße Nr. 29 hat hinter dem Vorderhaus zwei große Höfe, in deren Stadtwerten sich die Fabriken und Lagerräume von Köpfermann und Jarenzansky, Möbel- und Gardinendefinitionen, Adolph Gms u. Co., Siederereien und Galanterie-Phantasiwaaren-Fabrik, Bödinghaus u. Korfenbusch, Korsetfabrik, A. Wolff, Pelzwaarenfabrik und Andere befinden. In der Nacht um 1 Uhr entdeckte der Privatwächter das vermuthlich in dem ersten Quergeräude entstandene Feuer, welches schon viele Stunden hindurch gewüthet haben mußte. Als die sofort hinzugerufenen Löschzüge eintrafen, stand bereits das oberste Stockwerk der den zweiten Hof bildenden Häuser in Flammen. Die Feuerwehr hatte einen außerordentlich schwierigen Stand; die eisernen Zugangsthüren zu den Geschäftslokalitäten waren durch das Feuermeer weißglühend geworden und konnten nur durch Einschlagen des Mauerwerks geöffnet werden. Das Zementdach der feuergefährlichen Häuser war durch die Hitze geborsten, die eisernen Träger in den Geschäftsfälen geschmolzen, und trotz der Wellblechbedagen hatte sich das Feuer auch nach dem darunter belegenen vierten Stockwerk durchgeschlagen. Es wurde sofort mit allen verfügbaren Schläuchen Wasser gegeben; die Dampfstrahlen entnahmen solches direkt aus der nahen Spree, und mit insgesammt 16 Rohren, welche unter persönlicher Leitung des Branddirektors Herrn Reinhardt auf das Feuermeer gerichtet wurden, gelang es nach zweistündiger harter Arbeit das entseffelte Element, welches durch den Fabrikstuhlschacht hindurch sich nach den unteren Etagen zu verbreiten drohte, zu lokalisieren. Um 5 Uhr Morgens konnte ein Theil der Löschzüge wieder abrücken, die bald darauf ausgenommenen Aufräumungsarbeiten dürften sich wohl bis morgen hinziehen. Am Vormittage mußte noch mehrfach aus vier Schläuchen in die immer noch glimmenden Massen Wasser gegeben werden. Der Brandschaden, der durch Versicherungsgesellschaften gedeckt ist, beträgt nach oberflächlicher Schätzung mindestens 200 000 M. Circa 200 Personen sind durch das Feuer vorläufig erwerbslos geworden.

Das Mähknechtgebet in Neu-Südwaales. Aus Sydney wird der „Strait Times“ geschrieben: Vor dem Polizeigericht erschien in voriger Woche ein hundertjähriger Mann, Paul von der Abrahams, unter der Anklage, einen Rausschlag zu haben und dementprechend auf der Straße öffentliches Vergnügen verursacht zu haben. Das Urtheil lautete auf fünf Schillinge, anderenfalls fünf Minuten Gefängnis. Der alte Knabe, der noch ganz gut auf den Beinen ist, grünte stier, nachdem die fünf Minuten abgelaufen waren, und machte dem gestrengen Herrn Polizeirichter einen tiefen Bückling. Dann verschwand er.

Polnisches.

Posen, den 13. Juli.

* Auch die Bromberger Polen erheben gegen die Haltung der polnischen Fraktion in der Militärfrage Protest. In der Redaktion der dortigen Zeitung „Straz Polska“ liegt ein Schriftstück aus, welches als Petition an die Polenfraktion im Reichstage abgehandelt werden und welches von jedem Wähler, der gegen die Militärvorlage ist, unterzeichnet werden soll. Die Petition besagt nach dem „Dfb. Lok.-Anz.“ etwa Folgendes:

Wir unterzeichneten Wähler aus Stadt und Kreis Bromberg tragen der Polen-Fraktion die Bitte vor, unter keiner Bedingung für die Militärvorlage zu stimmen. Die Steuern und Staatslasten sind ohnehin so groß, daß uns ihre Last zu Boden drückt. Die Regierung aber erkennt unsere berechtigten Forderungen nicht an, den Schulunterricht in der polnischen Sprache bewilligt sie uns nicht. In solcher Lage können wir nicht mit einer größeren Steuerbelastung einverstanden sein.

Wir hegen die Hoffnung, daß der Bromberger Abgeordnete Leon von Zarlinkski aus Zakrzewo in Anbetracht unserer Lage für die Militärvorlage unter keiner Bedingung (pod zadnym warunkiem) stimmen werde. Wir bitten aber auch die ganze Polenfraktion, unsere Eingabe zu berücksichtigen, wir erklären schon jetzt, daß wir immer und überall gegen diejenigen Mitglieder der Polenfraktion auftreten werden, die für die Militärvorlage stimmen, und damit unsere Wünsche und die ihrer Wähler nicht beachten.

Lozales.

Posen, 13. Juli.

* Herr Oberbürgermeister Witting hat sich heute zur Verabreichung des verstorbenen Oberbürgermeisters v. Winter nach Gelsen in Westpreußen begeben.

— n. Zur Eindeichungsfrage. In der gestern Abend abgehaltenen Sitzung des Komitees zur Förderung des Projekts der Eindeichung der Warthe wurde beschlossen, von der Berufung einer Volksversammlung wie überhaupt von weiteren Schritten vorläufig abzusehen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

Breslau, 12. Juli. [Maßregeln gegen Cholera-gefahr.] Damit bei einer etwa eintretenden Cholera-gefahr die auf der Ober verkehrende Schiffsbevölkerung hier mit unschädlichem und bequem zu erlangenden Trink- und Wirtschaftswasser versorgt werden kann, soll ein oberhalb Breslau in unmittelbarer Nähe der Oder befindlicher abseitslicher Brunnen in Stand gesetzt und für die Herstellung eines zweiten solchen Brunnen unmittelbar unterhalb Breslaus ebenfalls in der Nähe der Oder Sorge getragen werden.

* **Trachenberg, 10. Juli.** [Entdeckung von Wild- dieben.] In den großen fiskalischen Forsten zwischen Trachenberg, Herrnhut und Gubrau hatte sich im Laufe der letzten zwei Jahre eine Bande von etwa dreißig Raubschützen gebildet, welche in den königlichen Forsten sowie den angrenzenden Jagdrevieren in kurzer Zeit etwa 200 Stück Hochwild abschossen. Derjenige, welcher den Verbleib des Wildes übernommen hatte, wurde nach dem „Niederschles. Anz.“ aus Aerger über eine ihm ausgepackte Weizenparzelle zum Verräther der ganzen Bande, deren Anführer gefänglich eingezogen worden sind. Daß die Wilddieberei so lange unentdeckt betrieben werden konnte, ist nur dadurch erklärlich, daß einige von den Raubschützen selbst Pächter von benachbarten Rustikaljagden sind, sodaß der Verkauf von Wild nicht auffällig werden konnte.

Telegraphische Nachrichten.

Bonn, 12. Juli. Heute fand die Eröffnung des neuerbauten Provinzial-Museums rheinischer Alterthümer durch den Landesdirektor Klein statt. Der Feier wohnten der Oberpräsident Rasse, der Kurator Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Gandner, der Rektor Geh. Medizinalrath Dr. Sämisch und der Senat der Universität, sowie die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden bei.

Paris, 12. Juli. [Deputirtenkammer.] Der Deputirte Beauquier brachte den Antrag ein, daß die Hälfte der Militärpflichtigen aus der Jahresschleife 1890 vom 1. Oktober d. J. ab auf 6 Monate beurlaubt und die Reservisten im Jahre 1893 nur zu einer 21tägigen Uebung statt zu einer 28tägigen einberufen werden sollen. Die hierdurch erzielten Ersparnisse im Betrage von 19 Millionen Francs sollen an die durch die Trockenheit in Nothstand gerathenen Landwirthe vertheilt werden. Der Antrag wurde an die Bureaux verwiesen. — Nach sehr lebhafter Debatte wurde darauf mit 252 gegen 220 Stimmen beschlossen, den Gesetzentwurf über die Getränkesteuer-Reform vom Budget zu trennen. — Es wird bestätigt, daß die legislativen Wahlen auf den 20. August festgesetzt sind. — Der Präst des Departements Seine et Oise, Lepine, ist zum Polizeipräsidenten ernannt worden. — Der National-Kongreß der 35 Arbeitsbörsen ist am Mittwoch in Paris eröffnet worden. Sämmtliche Arbeitsbörsen sind vertreten.

Toulon, 12. Juli. In dem Arrondissement Toulon kamen gestern fünf Cholera-Erkrankungen und vier Cholera-Todesfälle vor.

London, 12. Juli. [Unterhaus.] Der Parlamentssekretär des Auswärtigen Grey theilte mit, daß der Regierung keine amtlichen Nachrichten über ernste Vorgänge auf Neufundland zugegangen seien. — Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte der Parlamentssekretär der Kolonien Duxton auf eine Anfrage, die kolonialen Behörden in Neu-Fundland hätten einen Eingangsoll auf gewisse Vorräthe und Lebensmittel erhoben, die aus Halifax auf einem britischen Schiffe für die Kapitäne zweier französischer Schiffe, die sich mit Fischei am Vertragshafen beschäftigten, sowie für die Hummerfakerei an jenem Ufer eingeführt worden waren. Der französische Admiral habe an den britischen Flottenoffizier geschrieben und die Herausgabe der wegen Nichtzahlung zurückbehaltenen Waaren sowie die Nichtzahlung der unter Protest gezahlten Zölle gefordert. Der Admiral wurde mit seiner Forderung an die Regierung von Neu-Fundland verwiesen; er ging nach St. Johns und wiederholte dort seine Forderung. Diefelbe wurde abgelehnt, worauf der französische Admiral einen formellen Protest gegen den Gouverneur einreichte und sofort nach St. Pierre ablegelte. Die englische Regierung habe von der französischen Regierung noch keine Mitteilung über diesen Zwischenfall erhalten.

London, 12. Juli. Nach einer Meldung des „Reuterischen Bureau“ aus Kansas City hat daselbst die „Depot- und Exportbank“ ihre Zahlungen eingestellt; die Aktiven betragen 2 Millionen Dollars, die Passiven 1 700 000 Dollars. In Shelbyville fallirte die Bankfirma „Thornton and Son“; Aktiva und Passiva sollen sich auf 500 000 Dollars belaufen.

Alexandrien, 12. Juli. 85 an Cholera erkrankte Pilger sind in das Hospital von El Tor aufgenommen; 40 Personen sind daselbst an Cholera gestorben.

Newyork, 12. Juli. Der „Newyork-Herald“ meldet über Valparaiso, daß die Stadt Rio Grande do Sul gestern Abend zu Wasser und zu Lande von den Insurgenten unter Führung des Generals Saraba und des Admirals van den Kolk angegriffen worden sei. Ueber den Ausgang des Kampfes liege keine Meldung vor, da die Regierung von Rio Grande im Besitze der Telegraphenlinien sei und Depeschen zur Beförderung nicht angenommen würden. Ferner ist aus Galveston die Nachricht eingelaufen, daß das Kriegsschiff „Camscin“ sich dem Insurgentenadmiral van der Kolk angeschlossen hätte, welcher die Stadt mit einem Bombardement bedrohe. Wie weiter gemeldet wird, haben die Feindesflotten zwischen den Land- und Seestreitkräften bei Saraba begonnen. Die Regierung überwacht den Telegraphenverkehr und schließt nach dem Süden gerichtete Depeschen von der Beförderung aus. Die Depeschenbeförderung nach Europa ist nicht behindert.

Neueste Nachrichten.

Eigener Fernsprechkreis der „Pos. Ztg.“

Berlin, 13. Juli, Morgens.

„Es ist noch fraglich“, schreibt die „Natlib. Korresp.“, „ob es schon heute im Reichstage über die Militärvorlage zur Abstimmung kommt. Die beiden Interpellationen über die Abhaltung der Manöver in den Futter-nothstands-Gegeuden und über das Auftreten des Polizeipräsidenten in Straßburg werden wohl nicht ohne längere Debatten erledigt werden. Auch sollen für die zweite Lesung der Militärvorlage einige größere Neben z. B. von Bebel vorbereitet werden. Es herrscht die Ansicht, daß der Schluß der Session erst am Dienstag erfolgen wird.“

Ueber den Ausfall der bayerischen Landtagswahlen wird der „Pos. Ztg.“ berichtet: Bei den bayerischen Landtagswahlen verloren die Liberalen 7 Mandate, davon 4 an die Sozialdemokraten und 3 an den Bauernbund. Das Centrum büßt 5 Sitze ein, nämlich 1 an die Sozialdemokratie und 4 an den Bauernbund. Die Konser-vativen verloren einen Wahlkreis an das Centrum. Die

Volkspartei verfügt über 1 und die Sozialdemokratie über fünf Sitze im Landtage.

Wie der „Pos. Ztg.“ aus Saarbrücken gemeldet wird, hat am 11. d. Mts. früh im Walde bei Ramphausen ein Pstolenduell zwischen einem Reserveoffizier des Koblenzer Augusta-Regiments und einem Bergreferendar stattgefunden. Letzterer wurde durch die Brust geschossen und blieb todt auf dem Platz. — Wie demselben Blatte weiter gemeldet wird, ist der Erschossene der in Sulzbach beschäftigte Referendar Brückmann aus Sachsen.

Wegen Fahnenflucht ist gegen den in Berlin heimathigen Premier-Lieutenant Freiherrn v. Türke vom 2. Thüring. Inf.-Reg. Nr. 32 von dem königl. Gericht der 22. Division ein Verfahren eingeleitet worden.

Ich bin zurückgekehrt. Sanitätsrath Dr. Pauly.

9287

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1893.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm.	Wind.	Wetter.	Tem- p. in Cel- sius.
Stunde.	66 m Seehöhe.			Grad.
12. Nachm. 2	748.5	SW leicht	bedeckt	+25.3
12. Abends 9	747.7	SW leiser B.	bedeckt	+17.6
13. Morgs. 7	747.3	W mäßig	bedeckt	+17.5

¹⁾ Um 3¹/₂ Uhr Gewitter mit halbstündigem starken Regen; um 5 Uhr bis 5¹/₂ Uhr schwacher Regen. ²⁾ Von 5 Uhr bis gegen 7 Uhr Regen.

Am 12. Juli Wärme-Maximum + 26.6° Cels.

Am 12. Juli Wärme-Minimum + 17.6° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Juli Morgens 0.24 Meter
„ „ 12. „ Mittags 0.24 „
„ „ 13. „ Morgens 0.24 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fondskurse.

Breslau, 12. Juli. (Schlußkurse.) Lustlos.

Neue Proz. Reichsanleihe 86.70, 3¹/₂ Proz. L.-Pfundbr. 98.60, Konfol. Türt. 21.75, Türt. Boole 83.00, 4 Proz. ung. Goldrente 95.50, Bresl. Diskontobank 101.25, Breslauer Wechselbank 98.50, Kreditaktien 204.60, Schles. Bankvereine 115.75, Donnersmarchhütte 89.00, Hübner-Maschinenbau —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 121.00, Oberschles. Eisenbahn 49.00, Oberschles. Portland-Zement 81.00, Schles. Zement 135.50, Oppeln, Zement 95.75, Kramsta 131.75, Schles. Zinkaktien 185.00, Laurahütte 103.25, Bereln Delfabr. 91.50, Oesterreich. Banknoten 165.10, Russ. Banknoten 216.00, Siles. Zement 87.50, 4 Proz. Ungarische Kronenrente 92.05, Breslauer elektrische Straßenbahn 124.40.

Frankfurt a. M., 12. Juli. (Schlußkurse.) Träge.

Gold. Wechsel 20.397, Pariser Wechsel 80.983, Wiener Wechsel 164.90, 3 Proz. Reichsanleihe 86.65, unfr. Egypter 101.10, Italien. 89.40, 6 Proz. Konfol. Mexik. 58.70, österr. Silberrente 80.20, do. 4¹/₂ Proz. Rentenrente —, do. 4 Proz. Goldrente 97.50, do. 1860er Boole 125.50, 3 Proz. port. Anl. 22.00, 5 Proz. amort. Rumänier 96.50, 4 Proz. russ. Konfol. 98.20, 4 Orientanl. 69.30, 3 Proz. Spanier 62.60, 5 Proz. serb. Rente 78.50, serbische Tabaksrente 78.10, lomb. Türt. 21.60, 4 Proz. ung. Goldrente 95.50, 4 Proz. ungar. Kronenrente 92.20, Böhm. Westbahn 315¹/₂, Gotthardbahn 156.20, Südb.-Böhm. Eisenbahn 131.40, Ratibor 109.40, Mittelmeerbahn 100.10, Bombardier 87¹/₂, Raab-Debnburg 46¹/₂, Berl. Handels-Gesellschaft 135.50, Darmstädter 133.70, Disk.-Kommandit 177.50, Dresdner Bank 139.60, Mittelh. Kredit 97.20, Deft. Kreditaktien 277¹/₂, Reichsbank 150.70, Bochum. Gußstahl 118.30, Dortmund. Unt. 50.60, Sarpener Bergwerk 122.10, Siberia 102.10, Laurahütte 99.00, Westeregeln 122.80, Privatdiskont 2¹/₂.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 277¹/₂, Disk.-Kommandit 177.30, Laurahütte —.

Wien, 12. Juli. (Schlußkurse.) Auf schlechte Londoner Berichte und niedrigeres Berlin schwach und geschäftslos; nur einzelne Berthe höher.

Österr. 4¹/₂ % Papierre. 97.80, do. 5 Proz. —, do. Silberrent. 97.45, do. Goldrente 118.40, 4 Proz. ung. Goldrente 115.45, 5 Proz. do. Papierre. —, Bänderbank 249.75, österr. Kreditakt. 337.25, ungar. Kreditaktien 412.25, Wien. St.-B. 121.75, Elbthalbahn 238.00, Galizier —, Bemberg-Gyrowitz 258.00, Bombardier 103.30, Nordwestbahn 217.50, Tabakakt. 184.50, Napoleons 9.83, Marknoten 60.57¹/₂, Russ. Banknoten 1.30¹/₂, Silbercoupons 100.00, Bulg. Anleihe 113.00, Böhm. Kronb. 209.50, Franzosen 309.15, Oesterreich. Kronenrente 96.97¹/₂, ungar. Kronenrente 94.65, Ferd. Nordbahn 287.00.

London, 12. Juli. (Schlußkurse.) Sich bessernd. Engl. 2¹/₂ Proz. Konfol. 99¹/₂, Preussische 4 Proz. Konfol. —, Italien. 5 Proz. Rente 88¹/₂, Bombardier 8¹/₂, 4 Proz. 1889 Russen 11. Serie 99¹/₂, lomb. Türt. 21¹/₂, österr. Silberrent. —, österr. Goldrente —, 4 Proz. ungar. Goldrente 93¹/₂, 4 Prozent. Spanier 62¹/₂, 3¹/₂ Proz. Egypter 94¹/₂, 4 Proz. unfr. Egypter 99¹/₂, 4 Proz. gar. Egypter —, 4¹/₂ Proz. Tribut-Anl. 97, 6 Proz. Mexikaner 58¹/₂, Ottomobank 12¹/₂, Suezaktien —, Canada Pacific 74¹/₂, De Beers neue 16¹/₂, Magdalenbank 1¹/₂, Silber 33.

Petersburg, 12. Juli. Wechsel auf London 94.30, Wechsel auf Berlin 46.07¹/₂, Wechsel auf Amsterdam 77.60, Wechsel auf Paris 37.35, Russ. U. Orientanl. 101¹/₂, do. III. Orientanl. 103¹/₂, do. Bank für auswärt. Handel 290¹/₂, Petersburger Diskontobank 460, Warikauer Diskontobank —, Petersb. Internat. Bank 460, Russ. 4¹/₂ Proz. Bodenkreditpandbriefe 155¹/₂, Gr. Russ. Eisenbahnen 246, Russ. Südbahnen-Aktien 114¹/₂.

Rio de Janeiro, 11. Juli. Wechsel auf London 10¹/₂.

Buenos-Ayres, 11. Juli. Goldagio 229.00.

Köln, 12. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco hiesiger 17.00, do. fremder loco 17.75, per Juli —, per Nov. —, Roggen hiesiger loco 15.75, fremder loco 17.75, per Juli, per Novbr. —, Hafer hiesiger loco 20.25, fremder 17.75, Rübsl loco 54.00, per Okt. 51.70, Wetter: Veränderlich.

Bremen, 12. Juli. (Kurse des Effekten- und Makler-Berelns. 5 Proz. Nordb. Böllkammer- und Rammgar- u. Spinnerei-Aktien 168 Bd., 6 Proz. Nordb. Lloyd-Aktien 113 bez., Bremer Wollkammer 300 Br.

Bremen, 12. Juli. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Bremer Petroleumbörse.) Raffinirt. frei. Schwach. Loko 4.75 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl. lot 42¹/₂, Flg., Upland Middl. nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Juli 42 Fl., per August 42¹/₂ Fl., p. Sept. 42¹/₂ Fl., p. Okt. 42¹/₂ Fl., p. Nov. 42¹/₂ Fl., p. Dez. 43 Fl.

